

# **Zeugnisse NRW**

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 1. Juli 2011 19:29**

Hi Yogibär,

schau mal ins Schulgesetz § 49: Aufgenommen werden die entschuldigten und unentschuldigten Zeugnissen. Bei Abschluss- und Abgangszeugnissen entfällt die Aufnahme von Fehlzeiten. Heißt im Klartext: Auf Versetzungzeugnissen dürfen Fehlzeiten stehen (außer Abschlusszeugnis und Abgangszeugnis)

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/...Schulgesetz.pdf>